

Mag. Andreas Reichhardt
Bundesminister

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0051-I/PR3/2019

13. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2019 unter der **Nr. 3957/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Versorgung des Generalsekretärs und der Kabinettsmitglieder Ihres Ressorts nach Koalitionseende im Mai 2019 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Teil I: Generalsekretär:

Zu den Frage 1 und 6:

- *Welche Person bekleidete das Amt des Generalsekretärs Ihres Ressorts vor dem Ende der Koalition im Mai 2019?*
- *Bekleidet dieser ehemalige Generalsekretär nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Vor dem Ende der Koalition im Mai 2019 bekleidete ich selbst das Amt des Generalsekretärs in meinem Ressort.

Zu Frage 2:

- *Welches Bruttomonatsgehalt incl aller Sonderbezüge erhielt der Generalsekretär Ihres Ressorts im April 2012/9 ausbezahlt?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *War der Generalsekretär Ihres Ressorts schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär beatmet?*
- *War der Generalsekretär Ihres Ressorts schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär in Ihrem Ressort tätig?*
 - a. *Wenn ja, seit wann und in welcher Position?*
 - b. *Wenn nein, welchen beruflichen Hintergrund hatte dieser?*

Ich war schon vor meiner Bestellung zum Generalsekretär zunächst als Referent im Kabinett und seit Ende 2004 als Leiter der Sektion III - Innovation und Telekommunikation in meinem Ressort tätig.

Zu Frage 5:

- *Übte der Generalsekretär Ihres Ressorts das Optionsrecht gem § 9 Abs BMG („Selbstbeamtung“) aus?*

Ich übte als Generalsekretär nicht das Optionsrecht gemäß § 9 Abs. 2 BMG („Selbstbeamtung“) aus.

Zu Frage 7:

- *Welches Bruttomonatsgehalt incl aller Sonderbezüge steht diesem nunmehr zu?*

Meine Besoldung erfolgt nicht durch das BMVIT.

Teil II: Kabinettsmitglieder:Zu Frage 1:

- *Wie viele Personen waren im Kabinett des/der Bundesminister_in tätig? (Es wird um tabellarische Gliederung nach jeweiligem Personalstand im Kabinett nach einzelnen Monaten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht.)*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13220/J-NR/2017 durch meinen Amtsvorgänger sowie meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3849/J-NR/2019 und Nr. 3680/J-NR/2019 verwiesen werden.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch war die Summe aller Bruttomonatsgehälter incl aller Sonderbezüge der Kabinettsmitglieder Ihres Ressorts? (Es wird um tabellarische Gliederung nach einzelnen Monaten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht.)*

Die Personalkosten im Kabinett (inklusive Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen und sonstige Hilfskräfte) beliefen sich

im September 2017 auf (= Sonderzahlungsmonat)	€ 214.225,99,
im Oktober 2017 auf	€ 161.147,74,
im November 2017 auf (= Sonderzahlungsmonat für VB)	€ 164.915,82,
im Dezember 2017 auf (= Sonderzahlungsmonat für Beamte) (Kabinettswechsel),	€ 209.652,64
<hr/>	
im Jänner 2018 auf	€ 132.223,79,
im Februar 2018 auf	€ 145.953,99,
im März 2018 auf	€ 231.234,78,
<hr/>	
im Jänner 2019 auf	€ 185.379,72,
im Februar 2019 auf	€ 179.651,28,
im März 2019 auf (= Sonderzahlungsmonat)	€ 264.406,78,
im April 2019 auf	€ 181.787,48,
im Mai 2019 auf (Kabinettswechsel) und	€ 415.255,90
im Juni 2019 auf(= Sonderzahlungsmonat) (soweit Kosten bereits bekannt sind).	€ 125.691,16

Hinsichtlich der übrigen Monate darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 495/J-NR/2018, Nr. 1261/J-NR/2018, Nr. 2118/J-NR/2018 und Nr. 2534/J-NR/2019 verwiesen werden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie viele Kabinettsmitglieder verfügten über einen Beamtenstatus?*
- *Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder üben nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort aus?*
 - a. *In welchen Positionen/Abteilungen sind diese jeweils tätig?*
 - b. *Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder im Zeitraum Dezember 2017-Mai 2019 haben das Ministerium nach Koalitionsende verlassen?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3680/J-NR/2019 verwiesen werden (der Beamtenstatus ergibt sich aus der Rechtsgrundlage in der Tabelle).

Mag. Andreas Reichhardt

